

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 14
8090 Zürich

→ <https://evernehmlassungen-bd.zh.ch/de/richtplanteilrevision-2020/login>

Winterthur, 30. März 2021

STELLUNGNAHME zu «KANTONALER RICHTPLAN, Teilrevision 2020» Vorhaben Nr. 42 Station Winterthur-Töss, Försterhaus

Sehr geehrte Damen und Herren

Das *Forum Architektur Winterthur* bezieht im Sinne des Gesetzgebers während der Mitwirkung zur Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplanes Stellung.

Die Argumentation zur Streichung der Station Försterhaus (Vorhaben Nr. 42) im Erläuterungsbericht zur Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplanes ist zu kurz gegriffen und einseitig formuliert. Die Schwierigkeiten des Schienenbetreibers dürfen nicht einseitig vereinfacht werden. Winterthur ist für den ÖV und den Strassenverkehr das Nadelöhr zur Ostschweiz. Es ist aber Mehr als das. Daher geht es nicht an, dass Projekte für den ÖV und MIV einseitig die Verkehrsbedürfnisse der Durchfahrenden berücksichtigen.

Das Interesse der Stadt Winterthur lebenswert zu sein und zu bleiben hat seinerzeit zu diesem Eintrag in den Richtplan geführt. Die Argumente dafür sind nicht widerlegt, wodurch der Streichung dieses Richtplaneintrages die Grundlage fehlt. Die folgenden Punkte verdienen ihre Beachtung insbesondere im erwähnten Zusammenhang.

1. Städtebauliche Strategie Hauptbahnhof Winterthur / Bewältigung eines städtischen Knotens

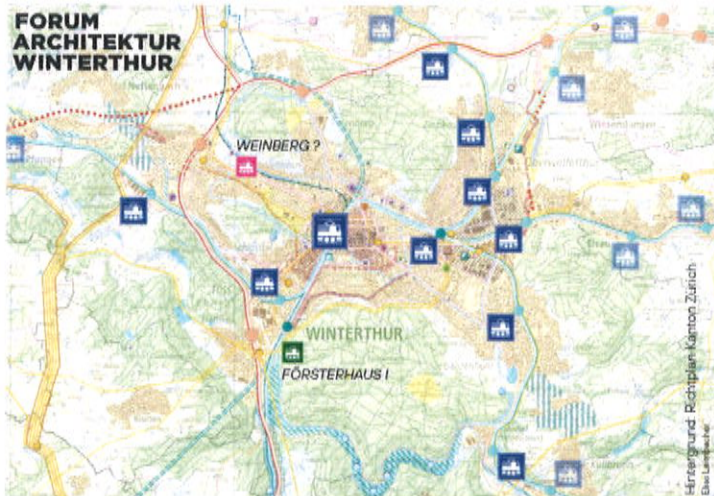
In Winterthur braucht es eine griffige städtebauliche Strategie um das Nadelöhr Hauptbahnhof mit seiner Umgebung aufzuarbeiten. Dabei gilt es dringlich und besonders auf die Freiräume zu achten. Insbesondere sind die Aspekte Sicherheit, Orientierung und Klima (klimatisch und gesellschaftlich) zu beachten. Ebenso müssen die Wege für die Heimischen, die Arbeitenden und die Bahnreisenden übergeordnet effizient, logisch und sicher geführt und ermöglicht werden. Die «Schienen» dürfen nicht die Entwicklung von Winterthur behindern. Der sich zunehmend blockierende «Knoten Hauptbahnhof» darf nicht weiter durch Renditeobjekte der SBB festgezogen werden. Zum Vorteil aller gilt es ihn heute funktional und geschmeidig zu machen. Der Hauptbahnhof gilt es ganzheitlich koordiniert in die Stadt einzubinden.

2. Haltestelle Försterhaus / Erschliessung Entwicklungsgebiet Töss mit Naherholungsgebiet

Die Haltestelle Försterhaus ist nun im Sinne der seinerzeitigen Argumentation die zum Eintrag in den kantonalen Richtplan geführt hat zu planen und zwingend mit dem Entwicklungsgebiet Töss – Kempt-

thal – Dättlau zu koordinieren. Die Begründung, dass die Station Försterhaus einen unvernünftigen Engpass bedeuten würde, verliert die Stichhaltigkeit in der Erkenntnis, dass der Hauptbahnhof Winterthur der relevante Flaschenhals darstellt und auch nach seinem Ausbau das Engrnis im Raum Winterthur bleiben dürfte.

Im Gebiet Töss muss deshalb eine saubere Abstimmung von Naherholungsgebiet, Wildtierkorridor, Einbindung-Dättlau, Anbindung-Kemptthal («The Valley»), Entwicklung-Töss und nicht zu Letzt dem Ausbau der Nationalstrasse erfolgen. Isolierte Betrachtungen sind unstatthaft. Töss ist für Winterthur ein sehr wichtiges Entwicklungsgebiet (Arbeitsplätze), sowie mit Reitplatz und Töss ein wichtiges Naherholungsgebiet. Dieses muss vielfältig eingebunden werden und darf nicht durch wenige, Stauanfällige, Zugänge abgekapselt werden. Es wäre unverständlich den öffentlichen Verkehr in der wachsenden Stadt Winterthur noch mehr zu zentralisieren und allein über den bereits heute überlasteten Hauptbahnhof zu führen. Es geht auch um eine ausgewogene Erschliessung der Stadtteile. Westlich vom Hauptbahnhof gibt es heute zwei Bahnhaltstellen. Die Station Försterhaus wäre erst die Dritte und gleichzeitig ein wichtiger nachhaltiger Zugang zum Naherholungsgebiet (Eschenberg, Töss). Im Osten sind bereits heute sieben Bahnhaltstellen vorhanden. Nach Zürich, südlich des HB, gibt es keine einzige Haltestelle. Eine entsprechende *Haltestelle Försterhaus* gilt es – auch zur Entlastung des HB - heute einzuplanen.



3. Nordportal Brüttenertunnel / Überwerfungsbauwerk

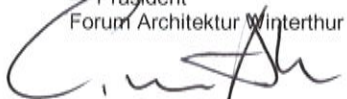
Im Zusammenhang mit der Station Försterhaus und dem Brüttenertunnel liegt uns ein unabhängiger Vorschlag (Ing. A. Lutz, Winterthur) vor. Dieser zeigt, dass im Bereich Töss der Bahnausbau ohne Überwerfungsbauwerk erfolgen kann. Die Relevanz für die da angrenzende Bevölkerung und Winterthur rechtfertigt zusätzlichen planerischen Aufwand und zeigt wie vorausschauend und wichtig der Richtplaneintrag Försterhaus war und ist.

Wir bitten dringend um Beachtung unserer Ausführungen und von der Streichung des Richtplaneintrages *Försterhaus* Abstand zu nehmen.

Wir danken Ihnen im Voraus für die ganzheitliche und verantwortungsbewusste Anhandnahme.

Freundliche Grüsse

Christoph von Ah
— Präsident
Forum Architektur Winterthur



Christina Rutz
— Geschäftsleitung
Forum Architektur Winterthur



Elias Leimbacher
— Vorstand
Forum Architektur Winterthur

